

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Aktueller Stand und Perspektiven der Energieeinsparung und -gewinnung im Landkreis Freudenstadt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Gesamtenergiebedarf im Landkreis Freudenstadt von 2012 bis heute entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in die Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung, Industrie und Verkehr, Anteil an selbsterzeugter Energie der Endverbraucher und den verschiedenen Energieerzeugungsformen in prozentualem/absolutem Anteil am Gesamtenergiebedarf)?
2. Mit welchen Projekten und Landesmitteln hat sie klimaschonende Energieerzeugung und energieeinsparende Maßnahmen im Landkreis Freudenstadt von 2012 bis heute gefördert (bitte aufgeschlüsselt in Projekte und Fördersumme)?
3. Welche Förderanträge liegen ihr aus dem Landkreis Freudenstadt vor?
4. Wie lange ist die durchschnittliche behördliche Genehmigungsdauer für die Inbetriebnahme bzw. Neuzulassung einer Wasserkraft-, (Freiflächen-)Photovoltaik- oder Windkraftanlage im Landkreis Freudenstadt?
5. Welche konkreten Verbesserungen hinsichtlich einfacherer und schnellerer Genehmigungsverfahren hat sie im Bereich der Energieeinsparung und klimafreundlicher Energiegewinnung unternommen bzw. unternimmt sie (bitte mit Benennung der konkreten Maßnahme und Auswirkung)?
6. Bei welchen klimafreundlichen Energieerzeugungsformen erkennt sie im Landkreis Freudenstadt besonderes Potenzial (bitte mit Begründung der jeweiligen Energieform in Bezug auf grundlegende Parameter wie Flächenverfügbarkeit, Energiepotenzial, ökonomische Rentabilität usw.)?
7. Wie haben sich die Kapazitäten an Energiespeicherung von 2012 bis heute im Landkreis Freudenstadt entwickelt?

8. Wie hat sich die Energiebilanz von landeseigenen Gebäuden im Landkreis Freudenstadt von 2012 bis heute entwickelt?
9. Mit welchen Aktivitäten für klimafreundliche Energieerzeugung oder -einsparung an landeseigenen Gebäuden ist sie im Landkreis Freudenstadt von 2012 bis heute aktiv?
10. Wie stellt sich die Gesamtbilanz des Landkreises Freudenstadt hinsichtlich klimafreundlicher Energieerzeugung und Energieeinsparung im landesweiten Vergleich dar?

17.04.2019

Dr. Timm Kern FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Mai 2019 Nr. 6-4500.0/814/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich der Gesamtenergiebedarf im Landkreis Freudenstadt von 2012 bis heute entwickelt (bitte aufgeschlüsselt in die Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung, Industrie und Verkehr, Anteil an selbsterzeugter Energie der Endverbraucher und den verschiedenen Energieerzeugungsformen in prozentuaalem/absolutem Anteil am Gesamtenergiebedarf)?*

Auf Landkreisebene liegt der Landesregierung der Gesamtenergiebedarf und Informationen zu selbsterzeugter Energie der Endverbraucher nicht vor, da der Gesetzgeber im Energiestatistikgesetz eine entsprechend umfassende Erhebung mit Regionalisierung nicht vorgesehen hat. Verfügbar ist nur eine Teilmenge und zwar der Energieverbrauch der Industrie. Dieser ist im Internet für den Zeitraum 2003 bis 2017 verfügbar: <https://www.statistik-bw.de/Energie/ErzeugVerwend/EV-Industrie.jsp>. Der Energieverbrauch der Industrie ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

	Energieverbrauch der Industrie [TJ]
Jahr	LK Freudenstadt
2012	2.480
2013	2.566
2014	2.473
2015	2.497
2016	2.541
2017	2.685

2. Mit welchen Projekten und Landesmitteln hat sie klimaschonende Energieerzeugung und energieeinsparende Maßnahmen im Landkreis Freudenstadt von 2012 bis heute gefördert (bitte aufgeschlüsselt in Projekte und Fördersumme)?

3. Welche Förderanträge liegen ihr aus dem Landkreis Freudenstadt vor?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Förderprogramme, unterstützten Projekte, Antragszahlen und Fördermittel zusammengestellt (Datenstand: bis 2018 bzw. für Ressourceneffizienzfinanzierung bis April 2019). Die Programme „Energieeffizienzfinanzierung Bauen“ und „Energieeffizienzfinanzierung Sanieren“ wurden am 1. September 2016 eingestellt. Die „Energieeffizienzfinanzierung Mittelstand“ wird seit 2. Februar 2015 als Teil des neuen Programms Ressourceneffizienzfinanzierung fortgeführt.

Freudenstadt		
Förderprogramm/Projekt	Anträge	Fördermittel
Energieeffizienzfinanzierung Bauen	368	883.989 €
Energieeffizienzfinanzierung Sanieren	288	449.531 €
Energieeffizienzfinanzierung Mittelstand	29	300.045 €
Ressourceneffizienzfinanzierung Produktion	16	284.732 €
Energieeffizienzfinanzierung ELR-Kombidarlehen	6	0 €
Ressourceneffizienzfinanzierung Materialeffizienz	7	38.041 €
Ressourceneffizienzfinanzierung Betriebsgebäude	27	979.253 €
Ressourceneffizienzfinanzierung Betriebsgebäude ELR-Kombidar	5	10.818 €
Förderprogramm Bioenergieettbewerb, Biogas-Aufbereitungsanlage inkl. Tankstelle	1	65.948 €
Förderprogramm Energieeffiziente Wärmenetze	1	80.000 €
Förderprogramm „Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher“	16	43.105 €
Installation von Blockheizkraftwerken	15	252.179 €
Installation von Holzpelletanlagen	2	210.505 €
Verbesserung des Wärmeschutzes	6	152.220 €
Sanierung von Heizungen	3	92.638 €
Sanierung von Beleuchtungsanlagen	5	53.219 €
Sanierung von Lüftungsanlagen	1	15.780 €
Kombimaßnahmen – meist mit Verbesserung des Wärmeschutzes	5	162.477 €
Sanierung von Straßenbeleuchtungen	4	50.323 €
CO ₂ -Bilanzierung	1	2.167 €
Energieberatung/Energiediagnosen	1	1.428 €
Teilnahme am Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“	1	300.000 €
Projekte an Schulen/Unterrichtseinheiten	7	142.000 €
Teilnahme an nachhaltigen Prozessen zur Umsetzung von CO ₂ -Minderungsmaßnahmen	1	20.000 €
Information von Mandatsträgern und anderen Multiplikatoren	4	15.000 €
Kommunales Energiemanagement	1	12.000 €
Umbau der Wasserkraftanlage (Neuantrag in Bearbeitung)	1	200.000 €

Im Rahmen des EFRE-KEFF-Projekts (regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz) sind Fördermittel für KEFF-Trägerorganisationen in allen 12 Regionen von Baden-Württemberg bewilligt worden. Der Landkreis Freudenstadt liegt in der Region Nordschwarzwald. Träger der KEFF Nordschwarzwald sind die IHK Nordschwarzwald und die Handwerkskammer Karlsruhe. Beiden Einrichtungen wurden für den Zeitraum 25. Februar 2016 bis 25. Februar 2021 Fördermittel in Höhe von 636.248 € bewilligt.

Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zu Frage 7 verwiesen.

4. Wie lange ist die durchschnittliche behördliche Genehmigungsdauer für die Inbetriebnahme bzw. Neuzulassung einer Wasserkraft-, (Freiflächen-)Photovoltaik- oder Windkraftanlage im Landkreis Freudenstadt?

Wasserkraftanlagen:

Bei der Zulassung von Wasserkraftanlagen muss zwischen den einzelnen Verfahrensarten unterschieden werden. Die Verfahrensdauer stellt sich landesweit wie folgt dar:

- Planfeststellungsverfahren bei Gewässerausbau mit UVP: ca. 9 bis 12 Monate
- Plangenehmigungsverfahren bei Gewässerausbau ohne UVP: ca. 3 bis 6 Monate
- Erlaubnis-/Bewilligungsverfahren für Gewässerbenutzung (ohne Gewässerausbau): ca. 9 bis 12 Monate.

PV-Anlagen:

Das Landratsamt Freudenstadt hat seit 2010 nur zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen genehmigt, deren Genehmigungsdauer im Durchschnitt 1,5 Monate betrug. Der Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten meldete ebenfalls zwei Anlagen mit einer Genehmigungsdauer von drei Monaten im Durchschnitt. Die Angabe einer durchschnittlichen Genehmigungsdauer in den übrigen Kommunen mit Baurechtszuständigkeit konnte innerhalb der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Frist nicht erhoben werden.

Windkraftanlagen:

Im Landkreis Freudenstadt wurden ab 2010 drei Genehmigungen für Windkraftanlagen erteilt. Die behördliche Genehmigungsdauer betrug, gerechnet ab Vorlage des vollständigen Genehmigungsantrags, durchschnittlich 2,7 Monate. Für die vor 2010 erteilten sieben Genehmigungen betrug die Genehmigungsdauer, gerechnet ab Vorlage des vollständigen Genehmigungsantrags, durchschnittlich 3,0 Monate.

5. Welche konkreten Verbesserungen hinsichtlich einfacherer und schnellerer Genehmigungsverfahren hat sie im Bereich der Energieeinsparung und klimafreundlicher Energiegewinnung unternommen bzw. unternimmt sie (bitte mit Benennung der konkreten Maßnahme und Auswirkung)?

Die Anforderungen und der Ablauf immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren sind aufgrund von bundesrechtlichen Vorgaben im BImSchG und in der 9. BImSchV detailliert festgelegt und können nicht ohne Weiteres einfacher gestaltet werden. Folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Genehmigungsbehörden führen letztlich auch zu schnelleren behördlichen Entscheidungen.

Maßnahmen Genehmigungsverfahren	Auswirkung, Ziel
<p>Erstellung eines Leitfadens „Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz“ (43 Seiten, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Mai 2018: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/leitfaden-genehmigungs-und-anzeigeverfahren-nach-dem-bundes-immissionsschutzgesetz/.</p>	<p>Unterstützung der Genehmigungsbehörden bei der Abwicklung der Genehmigungsverfahren. Ziel des Leitfadens ist es, den Ablauf und die Durchführung der Verfahren in einer Handlungsanleitung darzustellen und damit beizutragen, dass die Verfahren in möglichst kurzer Zeit effizient und rechtssicher abgeschlossen werden können.</p>
<p>Erstellung einer Handreichung „Antragsunterlagen für Anlagen zur Nutzung von Windenergie – Checkliste für Genehmigungsanträge nach dem BImSchG“, die sich an Genehmigungsbehörden, Antragsteller und Projektierer richtet (11 Seiten, LUBW, 2. Auflage 2016).</p>	<p>Hierdurch ist für alle Beteiligten frühzeitig bekannt, welche Anforderungen in Baden-Württemberg an die Antragsunterlagen für die Genehmigung von Windkraftanlagen gestellt werden, was sich zeitsparend auf das Vorliegen vollständiger Genehmigungsunterlagen auswirken kann.</p>
<p>Durchführung eines umfangreichen baden-württembergischen Messprojektes „Tieffrequente Geräusche und Infraschall von Windkraftanlagen und anderen Quellen“ in den Jahren 2013 bis 2015 (103 Seiten, http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/257896/). Im Rahmen des Projektes wurde die Emissionen von Infraschall an insgesamt sechs Windkraftanlagen gemessen. Außerdem wurde der Infraschall von weiteren technischen Quellen untersucht und in einem Bericht und einem Flyer vergleichbar dargestellt (Straßenverkehr, Autoinnengeräusche, Heizungsanlagen, städtischer und ländlicher Hintergrund u. a.). Für die gesundheitliche Bewertung der Ergebnisse wurde parallel dazu ein gemeinsames Papier „Windenergie und Infraschall“ mit dem Landesgesundheitsamt erstellt und veröffentlicht.</p>	<p>Die Ergebnisse und Bewertung konnten in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen zur Behandlung des Themas Infraschall verwendet werden. Hierdurch konnten die Prüfungen dieses komplexen Einzelthemas deutlich verkürzt werden.</p>
<p>Broschüre „Windenergie in Baden-Württemberg – Ein Überblick zu Planungs- und Genehmigungsverfahren“ (32 Seiten, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, September 2015).</p>	<p>Unterstützung der Genehmigungsbehörden, zur Information der Bürgerinnen und Bürger. Viele immer wiederkehrende Fragen können damit beantwortet werden.</p>
<p>Zusammenstellung von 21 wiederkehrender Fragen und Antworten (FAQ) zu komplexen Themen (Windenergie und Schall, Studien, Abstände, Entsorgung etc.) https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/erneuerbare-energien/faq</p>	<p>Unterstützung der Genehmigungsbehörden, zur Information der Bürgerinnen und Bürger. Viele immer wiederkehrende Fragen können damit rascher beantwortet werden.</p>

Um die Entscheidungsträger in Genehmigungsverfahren – insbesondere die Immissionsschutz- und Naturschutzverwaltungen – bei ihren Aufgaben zu unterstützen, hat die Landesregierung im Mai 2012 den Windenergieerlass Baden-Württemberg veröffentlicht. Der Windenergieerlass spiegelt die geltende Rechtslage in zusammengefasster Form wieder und bietet somit eine praxisorientierte Arbeitshilfe zur Beantwortung regelmäßig auftretender Fragen rund um Themen der Planung, Genehmigung und Umsetzung von Windenergievorhaben. Seit seinem Inkrafttreten hat sich in Baden-Württemberg über den Windenergieerlass eine einheitliche Rechtsanwendungspraxis etabliert. Der Windenergieerlass erreicht im Mai 2019 das Ende seiner Geltungsdauer und tritt danach außer Kraft. Die Inhalte des Windenergieerlasses können jedoch weiterhin als Orientierungshilfe angewendet werden, soweit sie nicht durch neue Rechtsvorschriften oder gerichtliche Entscheidungen überholt sind.

Neben dem Windenergieerlass können sich die zuständigen Genehmigungsbehörden zudem an einer Vielzahl von fachspezifischen Hinweisen, Erlassen und Rundschreiben der Landesregierung orientieren, die die Inhalte des Windenergieerlasses ergänzen und aktualisieren, jedoch nicht an das Bestehen des Windenergieerlasses gekoppelt sind. Diese und weitere Informationsquellen zum Themengebiet Windenergieausbau wurden den Behörden bereits seit längerer Zeit über das Intranet der Gewerbeaufsicht Baden-Württembergs zur Verfügung gestellt. Seit Anfang 2019 ist diese Informationsplattform auch über die Internetseite der Gewerbeaufsicht abrufbar. Hier können sich auch Bürgerinnen und Bürger selbstständig über die für den Windenergieausbau relevanten Themen informieren: <http://gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/37557/>.

Zudem wurde bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) das Kompetenzzentrum „Windenergie“ eingerichtet. Dort werden planerische, technische und naturwissenschaftliche Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie erörtert, insbesondere zum Immissions- und Artenschutz. Die LUBW erarbeitet Konzepte und Hinweise zur optimalen Standortwahl von Windenergieanlagen, damit unsere heimischen Tier- und Pflanzenarten geschützt werden und ihre Lebensräume intakt bleiben. Die von der LUBW in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden, Planungsträgern, Expertinnen und Experten für windkraftsensible Arten und Naturschutzbehörden entwickelten Empfehlungen tragen dazu bei, geltendes Naturschutzrecht bei der Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen, mehr Planungssicherheit zu schaffen und die Planung insgesamt zu beschleunigen.

6. Bei welchen klimafreundlichen Energieerzeugungsformen erkennt sie im Landkreis Freudenstadt besonderes Potenzial (bitte mit Begründung der jeweiligen Energieform in Bezug auf grundlegende Parameter wie Flächenverfügbarkeit, Energiepotenzial, ökonomische Rentabilität usw.)?

Der Landkreis Freudenstadt ist mit 135 Einwohnerinnen und Einwohnern je km² relativ dünn besiedelt (Landesdurchschnitt 309 EW/km²). Gut 62 Prozent der Kreisfläche sind mit Wald bedeckt, das ist der höchste Wert im Land. Die Landwirtschaftsfläche belegt unterdurchschnittliche 29 Prozent, die Hälfte davon ist Ackerfläche. Ein Großteil der Landwirtschaftsfläche liegt im benachteiligten Gebiet. Durch den Anteil an den Höhenlagen des Nordschwarzwaldes ergeben sich gute Voraussetzungen für Windkraft- und Wasserkraftnutzung.

Daraus ergeben sich für die einzelnen erneuerbaren Energien folgende Nutzungspotenziale:

Windkraft:

Durch sehr hohe Windgeschwindigkeiten auf den Schwarzwaldhöhen und befriedigende bis hohe Windgeschwindigkeiten in großen Teilen des Landkreises besteht ein großes Potenzial für den wirtschaftlichen Ausbau der Windkraft.

Photovoltaik:

Die Globalstrahlung ist zwar etwas niedriger als im Landesdurchschnitt, die Unterschiede sind allerdings für eine wirtschaftliche Nutzung unbedeutend. Durch

den geringen Anteil an Landwirtschaftsfläche ist das Potenzial für Freiflächenanlagen zwar beschränkt, da diese jedoch zum Großteil im benachteiligten Gebiet liegt, ergeben sich erhebliche Möglichkeiten zum Bau von Freiflächenanlagen. Wie überall im Land ist zudem auch der Bau von Dachanlagen im ganzen Landkreis weiterhin wirtschaftlich sehr interessant.

Wasserkraft:

Die großen Höhenunterschiede und die großen Niederschlagsmengen ergeben günstige Voraussetzungen zur Wasserkraftnutzung. Allerdings sind die bestehenden Potenziale weitgehend ausgeschöpft.

Biomasse:

Durch den Waldreichtum ergibt sich ein großes Potenzial für Holzfeuerungen zur Strom- und Wärmenutzung. Große Anteile des im Land verfügbaren Energieholzes werden bereits genutzt, ein weiterer Ausbau insbesondere auf Basis von Wald- und Industrierestholz erscheint aber möglich.

7. Wie haben sich die Kapazitäten an Energiespeicherung von 2012 bis heute im Landkreis Freudenstadt entwickelt?

Gemäß § 5 Marktstammdatenregisterverordnung müssen alle ortsfesten Stromspeicher im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur unabhängig ihres Inbetriebnahmedatums registriert werden.

Da das MaStR erst mit erheblicher Verspätung zur Registrierung freigeschaltet wurde, liegen der Landesregierung keine vollständigen Kenntnisse über die Kapazitätsentwicklung der Energiespeicherung vor.

Im Rahmen des Förderprogramms „Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher“ (Start 1. März 2018) wurden bisher für 53 Vorhaben mit einer Speicherkapazität von rd. 508 kWh Anträge auf Förderung gestellt, wovon 16 Vorhaben (rd. 144 kWh) bereits umgesetzt sind.

8. Wie hat sich die Energiebilanz von landeseigenen Gebäuden im Landkreis Freudenstadt von 2012 bis heute entwickelt?

Wärme:

Im Landkreis Freudenstadt hat sich der witterungsbereinigte Heizwärmeverbrauch landeseigener Liegenschaften von 2.218 MWh in 2012 auf 1.950 MWh in 2017 um über 12 Prozent reduziert. Die Auswertungen für 2018 sind noch nicht abgeschlossen.

Strom:

Landeseigene Liegenschaften haben 2012 im Landkreis Freudenstadt 733 MWh elektrischer Energie verbraucht. Bis 2017 konnte der Verbrauch um 14 Prozent auf 629 MWh reduziert werden. Die Auswertungen für 2018 sind noch nicht abgeschlossen.

9. Mit welchen Aktivitäten für klimafreundliche Energieerzeugung oder -einsparung an landeseigenen Gebäuden ist sie im Landkreis Freudenstadt von 2012 bis heute aktiv?

Der Energiebericht 2017 der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung gibt einen Überblick zu den Gesamtaktivitäten beim Energie- und Klimaschutz im landeseigenen Gebäudebestand. (https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Publikationen/Energiebericht_2017.pdf).

Die nachfolgende Tabelle zeigt energetische Maßnahmen, die an landeseigenen Gebäuden im Landkreis Freudenstadt im Zeitraum 2012 bis 2018 durchgeführt wurden.

Energetische Maßnahmen im Landkreis Freudenstadt 2012 bis 2018:

Projekt		Investitionen
Liegenschaft/ Gebäude	Kurzbeschreibung	Euro (brutto)
Baiersbronn, Pfarrgebäude	Erneuerung der Fenster	31.000
Loßburg-Schömberg, Pfarrgebäude	Erneuerung Ölheizung (einschl. Puffer)	15.000
Loßburg-Schömberg, Pfarrgebäude	Erneuerung der Fenster	10.000
Forstlicher Maschinenbetrieb Schrofel, Baiersbronn, Klosterreichenbach	Ersatz der Ölheizung durch eine Ölbrennwertheizung	50.000
Ev. Pfarrhaus, Alpirsbach	Ersatz Öl- durch Pelletsheizung	47.000
Alpirsbach, Pfarrhaus	Dämmung Dachboden	5.350
Polizei-posten Domstetten	Erneuerung der Fenster, Umstellung der Heizung von Öl auf Gas	75.000
Pfarrgebäude Loßburg	Erneuerung der Fenster	28.000
Werkhalle, Betriebshof Erzgrube, Seewald-Hochdorf	Austausch Luftheizung gegen Brennwertkessel	48.000
Duale Hochschule Baden-Württemberg, Horb	Teilerneuerung Serverklimatisierung, Einsatz von direkter Kühlung	17.500
Ruhestein	Fotovoltaik	verpachtet
Polizei-posten Baiersbronn	Erneuerung der Fenster	54.000
gesamte Investitionskosten [€]		380.850

10. Wie stellt sich die Gesamtbilanz des Landkreises Freudenstadt hinsichtlich klimafreundlicher Energieerzeugung und Energieeinsparung im landesweiten Vergleich dar?

Eine solche Auswertung liegt der Landesregierung nicht vor.

Untersteller
Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft